

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Honorar. Blätter) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 9.

35. Jahrgang.

Sonnabend, den 21. Januar

1888.

Infolge Anzeige vom 14. dieses Monats ist heute auf Folium 173 des Handelsregisters für hiesige Stadt vom unterzeichneten Amtsgerichte die Firma **Alban Maennel in Eibenstock** und als deren Inhaber

Herr Kaufmann **Alban Otto Maennel** in Eibenstock verlaublich worden.

Eibenstock, am 17. Januar 1888.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Beis. Richter.

Infolge Anzeige vom 14. dieses Monats ist heute auf Fol. 174 des Handelsregisters für hiesige Stadt vom unterzeichneten Amtsgerichte die Firma **Max Steinbach** und als deren Inhaber

Herr Kaufmann **Friedrich Robert Max Steinbach** in Eibenstock verlaublich worden.

Eibenstock, am 17. Januar 1888.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Beis. Richter.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungstammrolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schwarzenberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Wirsing in Schwarzenberg, vom 20. Dezember 1887, abgedruckt in Nr. 296 des Erzgebirgischen Volksfreundes und Nr. 152 des hiesigen Amts- und Anzeigebblattes vom vorigen Jahre, werden die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen,

- a. welche im Jahre 1868 geboren,
- b. sowie welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Derjenigen Verpflichtung unterliegen Diejenigen, die hier zwar keinen dauernden Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz, das heißt deren, oder sofern sie noch nicht selbstständig sind, deren Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich hier befindet.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1868 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 3. Januar 1888.

Der Stadtrath.

Vösch, Bürgermeister.

R.

Bekanntmachung.

Der 1. Termin **Grundsteuer** für 1888 ist bis spätestens zum 10. Februar d. J., die **Ortschausgewerbesteuer** für 1. Halbjahr und die **Hundsteuer** für 1888 sind bis spätestens zum 31. d. Mts. in hiesiger Stadtkasse bei Vermeldung der zwanzigweilen Einziehung zu entrichten.

Eibenstock, am 20. Januar 1888.

Der Stadtrath.

Vösch.

Bg.

Die Friedenskundgebung des Czaren.

Jene Erklärung des russischen Kaisers, welche man am Neujahrstage erwartete, ist nunmehr thatsächlich, wenn auch etwas verspätet, erfolgt. In einem Reskript an den Generalgouverneur von Moskau, eine Adresse, deren Wahl nach der Stellung, welche Moskau im russischen Reiche einnimmt, für die Bedeutung der Kundgebung nicht ohne Werth ist, hat der Czar die zuversichtliche Hoffnung ausgedrückt, daß in dem jetzigen, wie in künftigen Jahren der Friede gestatten werde, alle Kräfte dem inneren Gedeihen zu widmen.

Zweifellos sind dies sehr gewichtige und hocherfreuliche Worte, die wohl geeignet sind, zur Beruhigung der Gemüther erheblich beizutragen. Je seltener offizielle Aeußerungen des Czaren in politischen Dingen sind, um so stärker fallen sie ins Gewicht. Daß es dem Czaren mit seinen Friedensworten ernst ist, dafür sprechen innere wie äußere Gründe. Es spricht dafür zunächst die Persönlichkeit des russischen Herrschers, wie wir sie aus der Darstellung des Fürsten Bismarck kennen; sicher konnte Niemand mit vollendeterer Menschkenntniß und Durchschauung aller Verhältnisse an die Charakterisirung des Czaren herantreten, als es der Reichskanzler that, der Alexander III. im Reichstag das Zeugniß ausstellte, daß er den Muth seiner Meinung habe. Wenn der Czar sein Wort für den Frieden einlegt, so darf man annehmen, daß er selbst an erster Stelle entschlossen ist, das Schwergewicht seiner Autorität einzusetzen, um die von ihm betonten Friedenshoffnungen zur Erfüllung zu bringen. Das Reskript an den Generalgouverneur von Moskau reiht sich an die Reise des Czaren nach Berlin, an die Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, an die Zustimmung zur Veröffentlichung der gefällten Urkunden. Es ist in gewissem Sinne der Abschluß dieser Episode.

Freilich wird man gleichwohl nicht in eine friedensselige Verzückung gerathen dürfen — nach der Lage der Dinge hätten die „Hoffnungen“ des Czaren auf den Frieden weit weniger zu bedeuten, wenn nicht die Stärke des Dreibunds, die inneren Verhältnisse des großen Czarenreiches und die Unzuverlässigkeit Frankreichs an der Neva die Erkenntniß dafür geschärft hätten, daß Vorsicht der Tapferkeit besserer Theil sei. — Werden die Friedensversicherungen genügen, um die erregte öffentliche Meinung zu beruhigen, um den Völkern zu gestatten, mit Vertrauen ihre friedlichen Aufgaben zu erfüllen? Wir wollen es hoffen,

obwohl wir es nicht ohne weiteres erwarten. Dazu ist die Spannung, die über dem Erdtheil lag und noch liegt, doch eine zu ungewöhnlich bedeutende und explosive. Und diese Friedenskundgebung des Czaren involvirt zwar die Versicherung, daß der Czar persönlich keine kriegerischen Neigungen hat, allein sie bietet keine Garantie, daß Alexander III. weniger als bisher dem Einflusse seiner Umgebung zugänglich sein wird. Und hier wurde der Zündstoff bereitet, der den Welttheil gefährdete.

Die deutschen Blätter, die über Intentionen leitender Kreise gut informiert zu sein pflegen, begnügen sich zunächst mit der Wiedergabe jener Kundgebung. Von auswärtigen Stimmen liegt heute eine Aeußerung des officiösen „Wiener Fremdenblatt“ vor. Das Organ des Ministeriums Laaffe sagt, die in dem Reskript des Kaisers von Rußland an den Gouverneur von Moskau ausgedrückte Friedenshoffnung entspreche vollkommen dem überall bestehenden lebhaften Wunsche nach Erhaltung des Friedens. Freilich dürfte nicht verkannt werden, daß trotz der in dieser Hinsicht aufgewendeten Bemühungen die auf allen Gemüthern lastende Beunruhigung und die Zweifel über die Gestaltung der Zukunft nicht weichen wollten. — Demselben Blatte zufolge hätte die bulgarische Frage die Kabinette auch in den letzten Tagen nicht beschäftigt; es sei von keiner Seite ein Vorschlag unterbreitet oder sonst ein Anstoß zu einem Gedankenaustausch gegeben worden.

In der That ist das Zaudern der russischen Regierung, mit dem, was sie eigentlich will, hervorzutreten, nicht ganz unverdächtig.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wird am Sonntag, den 22. d., in der hergebrachten Weise in den Festräumen des königl. Schlosses zu Berlin stattfinden.

— Im Bureau der Reichseisenbahnverwaltung zu Straßburg wurde am 17. d. der Hilfsreiber Diez nach bei ihm vorangegangener Haussuchung unter dem Verdacht des Landesverraths verhaftet.

— Die Veröffentlichungen, welche die Kriegsvorfürchtungen der letzten Monate des vorigen Jahres in fast allen theilhaftigen Staaten veranlaßt hatten, gestatten darüber keinen Zweifel, daß die Volkstruppenaufgebote, welche sich für einen etwaigen Kriegsfall den Streitkräften all' dieser Staaten

zugerechnet fanden, vorläufig nur auf dem Papier bestehen, und daß ein wirkliches Aufgebot derselben, bei dem noch obwaltenden Mangel der Vorbereitungen dazu, den größten Schwierigkeiten unterliegen würde. Vor Allem gilt dies von Rußland. Die Streitkräfte, mit denen für den vorerwähnten Fall gerechnet werden kann und muß, beschränken sich deshalb auch noch überall nur auf die stehenden Heere mit ihren unmittelbaren, schon im Frieden vorbereiteten Reserveformationen. Es erscheint dabei in hohem Maße zweifelhaft, ob selbst Frankreich, trotz der Unsummen Geldes, welche seit 1874 für Rüstungszwecke dort aufgewendet worden sind, im Stande sein würde, seine Territorialgarde des zweiten Aufgebots wirklich ins Leben treten zu lassen. Noch weit bestimmter gilt dies von Rußland für alle seine Reserveformationen. Nur Deutschland steht im Begriff, die volle Wehrbereitschaft auf alle Theile seines Wehrwesens auszudehnen. Die Waffen- und Geschützbestände sind dazu vorhanden, und es würde sich, um die militärisch ausgebildeten Mannschaften des Landes bis zum 40. und selbst 45. Lebensjahre zum Dienst einzuberufen und kriegsmäßig zu verwenden, nur noch um die Uniformirung und Ausrüstung der Landwehr des zweiten Aufgebots und dieses Theils des Landsturms handeln. Eine Mitheranziehung der nicht militärisch ausgebildeten Landsturmmannschaften steht wohl nur für die bei einem Kriegsfall zunächst bedrohten Grenzbezirke zu erwarten. Die Ausrüstung dieser Landsturmmannschaften dürfte sich voraussichtlich auf eine übereinstimmende Kopfbedeckung und allenfalls auf eine Wollen- oder Leinwandbeschränkung beschränken. Der Vorthheil dieser neuen Rüstungsmaßregel beruht darin, daß Deutschland die sämtlichen 281, für eine Feldverwendung vorbereiteten Landwehrbataillone gleich unmittelbar seiner Actiarmee zuzutheilen in der Lage sein würde. Diese letztere umfaßt schon im Friedensstande 524 Bataillone, welche durch das Zutreten von 281 Landwehrbataillonen des ersten Aufgebots zu 805 Bataillonen anwachsen würde. Die Friedensformation der stehenden deutschen Armee umfaßt nach der neuesten Eintheilung 2 preussische Fußgarde-, 33 Linieninfanterie- und 4 bayrische Infanterie-, zusammen also 39 Infanteriedivisionen mit 78 Infanteriebrigaden und 166 Infanterieregimentern. Die Kriegsförderung bei einem Zutreten der Landwehr des ersten Aufgebots muß abgewartet werden, doch würde deren Stärke genügen, um eine selbstständige Formation von